Bebauungsplan

Nr. III/3/29.00

1. Änderung

Eckendorfer Straße- Straße "Am Stadtholz "-Bundesbahnlinie Bielefeld - Lage

Mitte

Satzung

Begründung

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/29.00 für das Gebiet Eckendorfer Straße - Straße Am Stadtholz - Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Mr. 3/29.00 geändert.

Die Bebauungsplanenderung betrifft die westliche Grenzlinie (Fluchtlinie) der Straße Am Stadtholz, die nunmehr im nördlichen Bereich geringfügig weiter östlich festgesetzt wird. Die Änderung wurde notwendig, weil der endgültige Ausbau der Straße Am Stadtholz anders erfolgen soll als ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehen war. Es wird nunmehr auf die Ausweisung einer Standspur entlang der Westseite der Straße Am Stadtholz verzichtet. Außerdem hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, daß das auf der Ostseite der Straße vorhandene Bundesbahnanschlußgleis zum Industriegelände nördlich der Wiesenstraße erhalten bleiben muß und dementsprechend im Bebauungsplan auszuweisen ist.

Bielefeld, den 12. September 1966 - Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 15. September 1966 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Duryy,

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/29.00 für das Gebiet Eckendorfor Straße – Straße Am Stadtholz – Bundesbahnlinie Biele-feld/Lage wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 BBauG als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, S. 341) am 28. September 1966 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. Oktober 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt

41 51

Oberbürgermeister

Zwilmum, Ratsherr Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 17.0KT 1066 bis 18. NOV. 1966 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 21. Nov. 1966

geänderte

BIELE Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor

Die in Gruner Farbe eingetragene 1. Änderung deset Plamist gemäß 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 14, De 2. 1966 yom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden. d. den 22 Dez. 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt

Hat vorgelegen Detmold, den 20. JAN. 1909

Az.: 34. 30, 11-01 / 184/216

Der Regierungspräsident Im Aufrage:

Disser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom **– 4. Feb. 1967** ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 4. FFB. 1967 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfällische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den - 6. FEB. 1967

Der Oberstadtdirektor

Stadtinspektor